

7. Werden den Ausstellern von Seiten des Veranstalters die vorgeschriebenen stabilen Tische gestellt?
8. Wie wurden die vom Veranstalter benannten Kontrolleure in ihre Aufgaben eingewiesen und wie wurde diese Einweisung durch die Veterinäraufsicht überprüft?
9. Wie wird die Qualifikation der vom Veranstalter beauftragten Tierärzte überprüft?
10. Das Mitführen von Tieren, insbesondere Hunden, durch Besucher ist untersagt. (gemäß Leitlinie zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz). Wieso wurden bisher Marktordnungen genehmigt, welche das Mitführen von Hunden zulassen?
11. Die vorgeschriebene Auszeichnung der Verkaufsbehältnisse ist völlig unzureichend. Teilweise fehlen Hinweisschilder völlig. Bei Kois und Stören fehlt die Angabe der Adultgröße. Tierfutter wird ohne Deklaration der Inhaltsstoffe angeboten. Warum wird dieses seit Jahren nicht beanstandet?
12. Vogelbörsen sind ausschließlich und ohne Ausnahmemöglichkeit nur in geschlossenen Räumen zulässig. Warum wird der Verkauf von Ziervögeln auf dem Pferdemarktgelände seit Jahren nicht beanstandet?

Mit freundlichem Gruß

Hans-Jürgen Hey

Stellv. Fraktionsvorsitzender